



## Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

---

P205390

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten stehen zu lassen.

### Begründung

Seit Jahren verzeichnet das Gesundheitsdepartement eine markante Zunahme von aus dem Ausland eingeführten Hunden, was mehrheitlich auf den intensivierten Tierhandel über das Internet zurückzuführen ist. Über die Kantonsgrenzen hinweg ist man sich in Fachkreisen einig, dass mit der Abschaffung des eidgenössisch verankerten Sachkundenachweises im Jahr 2016 eine wirksame Hürde gefallen ist, die einem unbedachten Kauf von Welpen unbekannter Herkunft im Ausland entgegenzuwirken vermochte. Eine Wiedereinführung des Sachkundenachweises könnte zu einer generellen Sensibilisierung für die Anliegen der Hundehaltung führen. Der Regierungsrat möchte daher eine kantonale Wiedereinführung eines moderaten Sachkundenachweis-Obligatoriums für Ersthundehalter, wenn möglich mit flankierenden Massnahmen, prüfen. Steuererlasse durch Adoptionen von Tieren aus Tierheimen, so wie sie die Anzugstellenden anführen, sind aber nach Ansicht des Regierungsrats nicht zielführend.

